

**Stellungnahme zu dem Referentenentwurf des BMUV
eines
Bundes-Klimaanpassungsgesetzes**

Der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. -BDB- bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorgenannten Referentenentwurf.

I. Vorbemerkung

Der BDB unterstützt das Ziel, Klimaanpassungsstrategien zu entwerfen und zu verfolgen, damit Gesellschaft und Politik besser auf die Veränderungen und die Dynamik vorbereitet sind, die der Klimawandel mit sich bringt.

Letztlich ist die Umsetzung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel auch eine soziale Frage. Denn diejenigen, die mit ihrem selbst gewählten, individuellen Lebensstil den größten Co2-Fussabdruck hinterlassen, können sich am ehesten den negativen Folgen des Klimawandels entziehen. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf globaler Ebene. Die Aufgabe von Politik muss es daher sein, vor allem diejenigen zu schützen, die von den negativen Folgen besonders betroffen sind und sich nicht entziehen können.

Für den BDB liegt dabei ein wichtiger Fokus auf der Zusammenfassung von Landschaftsarchitektur, Städte- und Verkehrswegebau sowie Gebäudeplanung im Sinne einer integralen Planungsperspektive. Wie Extremwetterereignisse und Hitzewellen zeigen, brauchen Nutzerinnen und Nutzer von Gebäuden und Bauwerken sowie Bewohnerinnen und Bewohner in den Städten und Kommunen einen verlässlichen Fahrplan, wie sie lebensfeindlichere Lebensbedingungen bewältigen können. Hierzu bildet der Referentenentwurf aus Sicht des BDB einen ersten Rahmen und Auftakt. Entscheidend sind die Inhalte, die vorzulegende „vorsorgenden Klimaanpassungsstrategien“.

II. Im Einzelnen

1. Zu § 3

Es wird angeregt, aus dem Cluster Infrastruktur das Handlungsfeld Bauwesen herauszulösen und dem Cluster Stadtentwicklung, Raumplanung etc. zuzuordnen. Die Stadtentwicklung sollte unbedingt im Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung betrachtet werden. Neben dem Planungsrecht sollte auch das Bauordnungsrecht, jedenfalls soweit es einer

Harmonisierung beispielsweise im Rahmen der Musterbauordnung zugänglich ist, sowie das Bauproduktenrecht etc. als Teil des Clusters erwähnt werden. Die Art des Bauens und die Materialität haben großen Einfluss auf die Resilienz der gebauten Umwelt.

Der BDB bietet sich gerne an, an der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie in diesem Cluster im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Abs. 4) mitzuarbeiten.

Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit mit Anpassungsmaßnahmen zu beginnen, kann nicht nachvollzogen werden, weshalb erst in mehr als zwei Jahren die Klimaanpassungsstrategie erstmals vorgelegt werden soll. Das gewählte Datum (30.09.2025) für die Vorlage erscheint darüber hinaus ungeeignet, weil zu diesem Zeitpunkt ggf. bereits die Bundestagswahl stattgefunden haben wird.

Es wird begrüßt, dass die Anpassungsstrategien regelmäßig fortgeschrieben und gemonitort (§ 5) werden. Denn die Veränderungen aufgrund des Klimawandels sind dynamisch.

2. Zu § 7

Hinsichtlich der Klimaanpassung von Bundesliegenschaften sollte die Vorbildrolle des Bundes und der öffentlichen Hand hervorgehoben und nicht nur Ziele, sondern konkrete Maßnahmen genannt werden. Dies gebietet nicht zuletzt auch die Fürsorgepflicht des Bundes als Dienstherr soweit es um Liegenschaften geht in denen Beschäftigte arbeiten.

3. Zu § 8

Das Berücksichtigungsgebot und das Verschlechterungsverbot hinsichtlich der Vulnerabilität von Grundstücken und Bauwerken wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings besteht die Gefahr, dass dieses Verbot nicht justiziabel ist, weil die Begrifflichkeiten nicht klar genug definiert sind. Aus diesem Grund wird angeregt, zumindest in der Gesetzesbegründung Beispiele zur Orientierung zu benennen.

Da der Referentenentwurf im Wesentlichen die Zuständigkeiten und die Schritte für die notwendigen Maßnahmen zur Klimaanpassung absteckt, wird weiterführend fachlich sehr gerne dann Stellung genommen, wenn die konkreten Inhalte der (baulichen/planerischen) Strategien bekannt sind.

Gerne nehmen wir auch an dem erwähnten Anhörungstermin teil.

Berlin, den 03. Mai 2023

RA [REDACTED], Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. -BDB-

Der BDB ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registriernummer R001921 mit allen Angaben eingetragen, die zuletzt aktualisiert wurden am 27.03.2023.